



Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: OB (GB 2)

Datum: 10. FEB. 2023

Nachfrage zur AF2498/22 Roter Baum e.V. freier Träger der Jugendhilfe Dresden - Veranstalter des Ferienlagers in Moritzburg
AF2610/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Fragen zu lediglich erwarteten Sachverhalten sollen einen ganz allgemeinen Gesamtüberblick ergeben. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen bereits jeweils für sich betrachtet schon nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei diesen auf allgemeine Ausforschung gerichteten Fragen.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der gesamten Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

1. **„Hat die Landeshauptstadt Dresden beim Jugendverein Roter Baum e.V./JugendLeben UG daraufhin während der vergangenen Sommerferien Hygienekontrollen gemacht? Wenn ja: Wie viele und mit welchen Ergebnissen?“**
2. **Was hat der Kontakt mit dem Kreisjugendamt Meißen bzgl. des Corona-Ausbruchs im Feriendorf Moritzburg ergeben?“**

Der Roter Baum e. V. hat in den vergangenen Sommerferien das Ferienlager in Moritzburg betrieben. Moritzburg gehört zum Einzugsbereich des Gesundheitsamtes Meißen und damit auch die Hygienekontrollen. Der Verein hat seinen Sitz zwar in Dresden, das Ferienlager fand aber in Moritzburg statt.

3. „Wie viele weitere freie Träger wurden durch das Jugendamt in den Sommerferien dahingehend überprüft, ob die erforderlichen Corona-Hygieneausrüstungen vorhanden sind und ob ein Hygieneplan vorliegt? Zu welchen Ergebnissen ist das Jugendamt diesbezüglich gelangt?“

Das Jugendamt führt generell keine Hygienekontrollen durch, dies ist Sache des Gesundheitsamtes. Wenn durch das Gesundheitsamt Probleme festgestellt werden, wird das Jugendamt umgehend informiert und leitet die notwendigen Schritte ein. Bisher hat das Jugendamt jedoch noch keine solche Beanstandungen erreicht.

Ich verweise aber auch auf meine Antwort zur Anfrage AF2498/22 „Rote Baum e. V., freier Träger der Jugendhilfe Dresden - Veranstalter des Ferienlagers in Moritzburg“ vom 30. August 2022.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert